



TECHNISCHE UNIVERSITÄT
IN DER KULTURHAUPTSTADT EUROPAS
CHEMNITZ

Universitätsbibliothek

Publikationsrichtlinie



1. Präambel	2
2. Leitsätze	3
2.1. Bezeichnung der Universität	3
2.2. Angabe von Fakultät, Institut, Professur	3
2.3. Mehrfache institutionelle Zugehörigkeit	3
2.4. Identifikation von Forschenden, wissenschaftlichen Objekten und Einrichtungen	4
2.5. Publikationen in Drittmittelprojekten	4
2.6. Open Access und Nutzungsrechte	4
3. Meldung von Publikationen an die Universitätsbibliographie	5
4. Service	5
5. Inkrafttreten	5

1. PRÄAMBEL

Der Publikationsoutput einer wissenschaftlichen Einrichtung ist ein wichtiger Schlüsselindikator in Rankings sowie für die Bewertung der Leistungen der Wissenschaftlerinnen und Wissenschaftler. Deshalb spielt die klare und korrekte Zuordnung der Publikationen der Technischen Universität Chemnitz (TUC) eine wesentliche Rolle bei deren Sichtbarkeit in Rankings, in relevanten Datenbanken, für die Einwerbung von Drittmitteln und in Portalen zum Studierendenmarketing. Die Autorenschaft und die Affiliation müssen in den Publikationen eindeutig erkennbar sein, damit diese professionell ausgewertet und zu Evaluationen, zur Erstellung von Statistiken und zur Sichtbarmachung von Forschungsk Kooperationen herangezogen werden können.

Die Publikationsrichtlinie¹ der Technischen Universität Chemnitz unterstützt die Identifikation und die Transparenz der Herkunft der Forschungsergebnisse in deren vielfältigen Formen wie Zeitschriftenartikeln, Konferenzbeiträgen, Monographien, Forschungsdaten, Software und weiteren Formaten. Die Richtlinie gilt für alle Wissenschaftlerinnen und Wissenschaftler, für Promovierende und Studierende sowie für alle nichtwissenschaftlich Beschäftigten mit einer Erst- oder Zweitaffiliation an der TUC. Die Richtlinie basiert auf der Ordnung zur Sicherung guter wissenschaftlicher Praxis der TUC vom 16. Juni 2022².

Wissenschaftlerinnen und Wissenschaftler sind verpflichtet, den offenen Zugang zu Forschungsergebnissen herzustellen soweit das möglich ist. Forschungsdaten und Materialien sollen nach den FAIR-Prinzipien („Findable, Accessible, Interoperable, Re-Usable“) in offenen Archiven oder Repositorien verfügbar gemacht werden.

Qualitätskriterien

Folgende Kriterien werden für Publikationen definiert:

- Fachbezogene Qualitätskriterien
- ethische Fragen
- Präregistrierung
- Nachvollziehbarkeit von Forschungsleistung
- Festlegung von Nutzungsrechten für die Allgemeinheit

In wissenschaftlichen Kooperationen sollten bereits zu Beginn eines Forschungsprojektes in Absprache mit allen beteiligten Partnern die Rahmenbedingungen für die Veröffentlichung festgelegt werden. Damit werden Voraussetzungen für eine erfolgreiche nationale und internationale Kooperation geschaffen. Schlussendlich führen die Maßnahmen zu einer weltweiten Teilhabe an den Forschungsergebnissen der TUC und zu einer höheren Reputation für die TUC. Dem dienen die im Folgenden aufgeführten Leitsätze.

Umgang mit KI

Gemäß der Ordnung zur guten wissenschaftlichen Praxis tragen die Wissenschaftlerinnen und Wissenschaftler die Verantwortung² für ihre eingereichten Publikationen. Das gilt insbesondere für die Teile, die mit KI-Tools erstellt wurden. Das schließt die Richtigkeit der Darstellung, die Unterlassung von Plagiaten sowie die angemessene Nennung aller Quellen ein. Bereits vorliegende Richtlinien/Empfehlungen der

¹ Die Publikationsrichtlinie der TUC basiert auf der „Empfehlung Leitlinien zur Nennung von Affiliationen bei Publikationen“ (Empfehlung der 24. Mitgliederversammlung der HRK am 24. April 2018 in Mannheim).

<https://www.hrk.de/positionen/beschluss/detail/leitlinien-zur-nennung-von-affiliationen-bei-publikationen/>

² https://www.tu-chemnitz.de/verwaltung/studentenamt/abt11/ordnungen/2022/AB_2022_29_2.pdf

Fakultäten/Zentralen Einrichtungen zum Einsatz von KI in Studium und Lehre sowie Empfehlungen von Forschungsförderern sind zu beachten.

2. LEITSÄTZE

2.1. Bezeichnung der Universität

Die Bezeichnung der Universität lautet:

Deutschsprachige Bezeichnung:

Englischsprachige Bezeichnung

Technische Universität Chemnitz

Chemnitz University of Technology

Diese Bezeichnung ist bei sämtlichen Affiliationsangaben zu verwenden; alternative Bezeichnungen sind zu vermeiden. Die korrekte Abkürzung lautet TUC und wird stets in Großbuchstaben geschrieben. Beim ersten Auftreten im Text ist der vollständige Name anzugeben, gefolgt von der Abkürzung in Klammern (TUC). Im weiteren Verlauf des Textes kann dann ausschließlich die Abkürzung TUC verwendet werden.

Es sollten keine „TUC-Komposita“ verwendet werden (z. B. TUC-Professur für XY), da solche Bezeichnungen bei der Recherche schwer auffindbar sind und Übersetzungen in andere Sprachen oft unverständlich wirken. Stattdessen empfiehlt es sich, Formulierungen wie die Professur XY der TUC zu nutzen.

Folgende institutionelle Identifier werden verwendet:

ROR: <https://ror.org/00a208s56>

GRID: [grid.6810.f](https://grid.ac/units/6810.f)

Ringgold ID: 38869

Wikidata: [Q159630](https://www.wikidata.org/wiki/Q159630)

German Research Institutions (GERIT) DFG: ID 10355

2.2. Angabe von Fakultät, Institut, Professur

Zusätzliche Fakultäts- oder Institutsangaben sollen dem aktuellen Kostenstellen- und Strukturverzeichnis³ entsprechen. Die Angabe von Universität, Fakultät, Institut und Professur in der angegebenen Reihenfolge trägt zur richtigen Zuordnung der Publikation bei.

Technische Universität Chemnitz

Chemnitz University of Technology

Fakultät für ...

Faculty of ...

Institut ...

Institute of ...

Professur ...

Professorship ...

09107 Chemnitz

09107 Chemnitz

Germany

2.3. Mehrfache institutionelle Zugehörigkeit

Durch institutionsübergreifende Zusammenarbeit (z.B. Forschungs Kooperationen, Promotionsprogramme) können bei Forschenden mehrfache institutionelle Zugehörigkeiten entstehen. Bei dauerhaften Mehrfach-

³ <https://www.tu-chemnitz.de/verwaltung/planung/ksvz/index.php>

Affiliationen sind alle weiteren Einrichtungen zusätzlich anzugeben. Die Reihenfolge der Angabe sollte möglichst mit der TUC beginnen bzw. der Einrichtung, an der die Hauptforschungsleistung stattgefunden hat.

Beispiel:

Max Mustermann 1,2

¹Chemnitz University of Technology, Faculty of Electrical Engineering and Information Technology, Professorship of Material Systems for Nanoelectronics

²Institute for Integrative Nanosciences, Leibniz IFW Dresden

2.4. Identifikation von Forschenden, wissenschaftlichen Objekten und Einrichtungen

Alle Urheberinnen und Urheber einer Publikation müssen vollzählig mit ihrer jeweiligen Rolle angegeben werden und eindeutig identifizierbar sein. Empfohlen wird die standardisierte, einheitliche Form der Namensangabe bei der möglichst alle Vornamen ausgeschreiben werden. Die TUC ist Mitglied des ORCID Konsortiums Deutschland. Eine Open Researcher and Contributor ID ([ORCID](#)) stellt sicher, dass Personen unabhängig von Namensgleichheiten, Namensvarianten, ~änderungen oder Änderungen der Affiliation eindeutig identifiziert werden können. Die ORCID kann auch mit anderen Personen-IDs (z. Bsp. Scopus~ oder Researcher-ID) verknüpft und synchronisiert werden.

Die folgenden eindeutigen persistenten Identifikatoren ([PID](#)) werden empfohlen.

- PIDs für wissenschaftliche Objekte (**D**igital **O**bject Identifier DOI)
- PIDs für Forschende (**O**pen **R**esearcher and **C**ontributor Identifier ORCID)
- PIDs für Forschungseinrichtungen (**R**esearch **O**rganization **R**egistry (ROR)

Dadurch werden die Forschungsleistungen in den einschlägigen Datenbanken besser sichtbar und können in Forschungsinformationssystemen referenziert werden.

Die Einreichung von Publikationen mit korrespondierenden Autoren und Autorinnen der TUC sollte über den IP-Bereich der TUC erfolgen und die aktuelle E-Mailadresse der TUC angegeben werden.

2.5. Publikationen in Drittmittelprojekten

Bei Publikationen, Forschungsdaten und Materialien aus Drittmittelprojekten sind die Förderkennzeichen exakt nach den jeweiligen Verwendungsrichtlinien anzugeben. Bei einem DFG-geförderten Projekt muss das Manuskript des Artikels bei der Einreichung einen Förderhinweis (sog. Funding Acknowledgement) in folgender Form enthalten (in fremdsprachigen Veröffentlichungen sollte eine Übersetzung in die Zielsprache ergänzt werden).

„Gefördert durch die Deutsche Forschungsgemeinschaft (DFG) – Projektnummer(n)“

„Funded by the German Research Foundation (DFG) – Project number(s)“

Die Projektnummer des referenzierten Vorhabens ist dem Bewilligungsschreiben oder dem Projektinformationssystem GEPRIS zu entnehmen.

(s. [Verwendungsrichtlinien - Allgemeine Bedingungen für Förderverträge mit der Deutschen Forschungsgemeinschaft e.V. \(DFG\), Ziffer 13.1](#)).

Im Rahmen von Drittmittelprojekten können Forschende zur Open-Access-Publikation verpflichtet sein, wenn Veröffentlichungen erscheinen.

2.6. Open Access und Nutzungsrechte

Die TUC hat eine [Open Access Policy](#) verabschiedet. Danach wird für die Veröffentlichung von wissenschaftlichen Publikationen die Verwendung der [Creative Commons Lizenz CC BY](#) empfohlen. Andere Lizenzvarianten sind möglich, wobei [Open Definition](#) konforme Lizenzen bevorzugt werden. Eigene Veröffentlichungen der TUC sollen möglichst auf dem institutionellen Repositorium MONARCH-Qucosa oder einem äquivalenten offenen Archiv frei und langfristig zugänglich gemacht werden. Eine Open-Access-Publikationsförderung ist nur möglich, wenn die korrespondierende/submitting Autorin oder der korrespondierende/submitting Autor zum jeweils relevanten Zeitpunkt mit der TUC affiliert ist bzw. die Hauptforschungsleistung hier erbracht wurde. Die TUC muss im Dokument mit dieser Leistung genannt sein.

3. MELDUNG VON PUBLIKATIONEN AN DIE UNIVERSITÄTSBIBLIOGRAPHIE

Das Gesamtpublikationsaufkommen der TUC wird in der Universitätsbibliographie erfasst. Zum Ende eines Kalenderjahres erfolgt eine Information an die Dekanate mit dem Endtermin für die Eintragung des jeweiligen Kalenderjahres in die Universitätsbibliographie.

https://www.bibliothek.tu-chemnitz.de/uni_biblio/

Die Daten sind die Basis für Berichte, Evaluationen und bibliometrische Analysen.

4. SERVICE

Die Universitätsbibliothek bietet Schulungen und Beratungen zum wissenschaftlichen Publizieren an und stellt verschiedene Infrastrukturen für eine professionelle Veröffentlichung bereit. Ausführliche Informationen finden Sie unter <https://www.tu-chemnitz.de/ub/publizieren/>.

Nehmen Sie gern Kontakt auf, telefonisch unter +49(0) 531 31290 oder per E-Mail unter oa@bibliothek.tu-chemnitz.de.

5. INKRAFTTRETEN

Die Publikationsrichtlinie tritt zum 01.06.2025 in Kraft.